

## Apotheker: Patienten brauchen klare Anwendungsinformation zu Cannabis

**Die Bundesapothekerkammer hat eine klare Gebrauchsanweisung für Patienten gefordert, die Cannabis als Schmerzmittel konsumieren. "Wenn Cannabis von Ärzten verordnet und von Apothekern als Rezepturarztneimittel abgegeben wird, dann brauchen die Patienten auch eine eindeutige Gebrauchsanweisung inklusive der notwendigen Hilfsmittel", sagte Kammer-Präsident Andreas Kiefer am Dienstag in Berlin anlässlich des Symposiums "Cannabis als Arzneimittel - Fakten und Herausforderungen".**

Das Bundeskabinett hatte Anfang Mai einen Gesetzentwurf des Gesundheitsministeriums verabschiedet, wonach Cannabis zur Behandlung von Schmerzen, bei Krämpfen, von Sterbenskranken oder in der Krebstherapie zugelassen werden soll.

Das Rauchen von Cannabis als "Joint" nannte Kiefer problematisch, weil sich die Dosis, die jeweils im Blut ankommt, nicht genau kontrollieren lasse. Derzeit werde an Rezepturvorschriften gearbeitet, die eine pharmazeutisch korrekte Anwendung und Dosierung von Cannabisblüten und -extrakten ermöglichen. "Cannabis ist kein Wundermittel und nur für Patienten geeignet, bei denen andere Medikamente keine ausreichende Linderung zeigen", warnte der Präsident der Deutschen Schmerzgesellschaft, Michael Schäfer.

*Quelle: dpa*